



Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4

Kontakt kirchenvorstand@katholische-pfarrei-luebeck.de

Lübeck, 26. September 2023

Protokoll der 30. Sitzung (7/2023) des Kirchenvorstandes

Dienstag, 26. September 2023, 19.15 Uhr – 22.45 Uhr

Gemeindehaus St. Birgitta, Eduard-Müller-Weg 1, 23558 Lübeck

Teilnehmer:

Propst Giering (Vorsitzender), Stephanie Brand, Frank-Eckhard Brand, Raymund Gdaniec, Dr. Hans-Otto Günter, Thomas Gronemeyer, Dr. Wilfried Nowak, Joachim Nürnberg (Protokoll), Katharina Schott, Dr. Annette Stümpel,

Entschuldigt:

Dr. Alexander Bolz, Prof. Dr. Werner Solbach, Stefanie Vollmert, Pastor Peter Otto, Michael Schieffelfke, Marita Hartog (Verwaltungskoordinatorin)

Gäste:

Verwaltungsdirektor Alexander Becker (zu TOP 3), Architekt Ansgar Speer, Regionalmusiker Heiner Arden (zu TOP 10.3 und 4)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Geistliches Wort

Propst Giering eröffnet die Sitzung mit einem Gebet.

2. Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 10 Teilnehmern ist die Versammlung beschlussfähig.

2.2 Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 03.08.2023

Unter Ziffer 9.1 befindet sich ein Rechtschreibfehler. Statt Prost muss dort Propst stehen. Mit dieser Änderung wurde das Protokoll mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

2.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3. Situation Marienkrankenhaus

Der Verwaltungsdirektor des Erzbistums Alexander Becker gibt einen Überblick über Verkaufsprozess der Gesellschaftsanteile der Marien-Krankenhaus Lübeck gGmbH an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) sowie über Perspektiven zur weiteren Nutzung der Marien-Krankenhaus-Immobilie an der Parade, die im Eigentum des Erzbischöflichen Stuhls verbleiben wird.

Vor einigen Jahren sei bereits die Entscheidung zum Verkauf der vier Krankenhäuser (Marienkrankenhaus Hamburg, Kinderkrankenhaus Wihelmsstift Hamburg, Krankenhaus Groß-Sand Hamburg und Marien-Krankenhaus Lübeck) getroffen worden.

Der Dienst in der Geburtshilfe im MK HL sei absehbar nicht mehr sicherzustellen gewesen, da nicht mehr ausreichend Fachkräfte zur Verfügung gestanden hätten; dies habe zuerst die gynäkologischen Belegärzte betroffen. Dadurch sei der ursprüngliche Zeitplan eines Übergangs zum UKSH deutlich von fünf Jahren auf wenige Monate gestrafft worden.

Eine Nachnutzung der Immobilie müsse zwingend zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Hier gebe es unterschiedliche Kombinationen. Nach heutigem Stand werde das Schlaflabor im Gebäude verbleiben; eine Initiative der Belegärzte plane zudem ein ambulantes OP-Zentrum auf einer Fläche von ca. 400 qm in einem Gebäudeteil.

Aus dem KV wurde Kritik an der Informationspolitik des EGV geübt. Der KV erhielt die meisten Informationen aus den Lübecker Nachrichten, deren Informationswert nicht immer korrekt war.

Herr Becker bedauerte ausdrücklich, dass Anfang des Jahres entgegen der Verabredungen im Entscheidungsfindungsprozess Gerüchte aus dem UKSH an die Mitarbeiterschaft des MK HL gedrungen seien, bevor eine Information an die Mitarbeiterschaft und die Gremien auf Bistums- und Pfarreebene gegeben habe.

Die Kommunikation in der Folge sei nach jedem Entwicklungsschritt mit den Verhandlungspartnern (Ministerium für Justiz und Gesundheit S-H, Bürgermeister Lindenau, Belegarztvertretern, UKSH und EBHH) abgestimmt gewesen. Im Übrigen habe man keinen Einfluss auf die Berichterstattung der Medien wie z.B. der Lübecker Nachrichten.

Beide separaten Verkaufsprozesse Lübeck und Hamburg befänden sich in der finalen Phase.

4 Fachausschuss Finanzen

4.1 Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 liegt noch nicht komplett vor. Gestern erhielt Herr Gronemeyer eine neue Auswertung. Ergebnis ist diesmal ein Überschuss von 99.000 €. Heute erhielt er eine Tabelle mit den Abschreibungen. Die restlichen Unterlagen sollen bis Donnerstag übersandt werden.

4.2 Jahresrechnung Edith Pilch-Stiftung

Die Unterlagen liegen noch nicht vor.

4.3 Anlage Finanzmittel (Neuanlage oder Tilgung)

Vor sechs Monaten wurde ein Teil des Tagesgeldes (450.000 €) für 6 Monate als Festgeld angelegt. Da die Anlage einen guten Zinsertrag ergab, wurde die Summe wieder für 6 Monate als Festgeld angelegt. Nach Rücksprache mit der Abteilung Kita des EGV sollen die Festgelder der Kitas für 1 Jahr festgelegt werden.

Das Wertpapierdepot ist von der DKM analysiert worden und die Unterlagen sind eingetroffen. Nach Auswertung erfolgt eine Vorstellung und Entscheidung über die weitere Anlagestrategie.

4.4 Mietangelegenheiten

Herr Wendelborn vom Bridge Club teilte Herrn Gronemeyer mit, dass eine Immobilie als Ersatz für die Räume in Maria-Königin zum Jahresende - spätestens aber zum Ende Januar 2024 - gefunden wurde. In den neuen Räumen müssen durch den Bridge Club noch Umbauarbeiten durchgeführt werden. Herr Wendelborn fragt an, ob sich die Pfarrei durch eine Mietminderung an den Kosten beteiligen würde. Eine Entscheidung wird durch den FA Finanzen erfolgen.

4.5 Mobile Lautsprecheranlage

Nach Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kirchenvorstand genehmigt Mittel bis zur Höhe von € 5.000 für die Anschaffung einer mobilen Außenlautsprecheranlage gemäß vorliegendem Angebot.

Ja: 10

Nein: --

Enthaltung: --

5 Entwicklung Primärstandorte

5.1 St. Vicelin – Jugendpastorales Zentrum

5.1.1 Stand der Projekt und Bauplanung

Herr Ansgar Speer berichtet über den Stand der Planung anhand der Bauzeichnungen, die schon zu der Sitzung am 03.08.2023 übersandt wurden. Aufgrund der rechtlichen Bauanforderungen (z.B. im energetischen Bereich) und der gestiegenen Preise rechnet er mit Kosten für den Umbau in Höhe von ca. 500.000 € zuzüglich der Planungskosten.

5.1.2 Finanzierung

Da diese Kosten kaum von der Pfarrei getragen werden können, soll versucht werden, Fördermittel zu generieren. Um Fördermittel zur Finanzierung bei verschiedenen Stiftungen einzuwerben, muss eine detaillierte Kostenplanung erstellt werden. Die Kosten für die Planung können aus der zweckgebundenen Rücklage „Erbenschaft Pastor Weigang“ getragen werden. Zur Erstellung der Kostenplanung soll ein Architektenvertrag über die Leistungsphasen 1-4 abgeschlossen werden.

5.1.3 Beauftragung für Herrn Architekten Speer

Für die Beauftragung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kirchenvorstand genehmigt den vorgelegten Entwurf des Architektenvertrages mit Herrn Ansgar Speer. Abgeschlossen werden die Leistungsphasen 1 – 4.

Herr Gronemeyer wird die kirchenaufsichtliche Genehmigung einholen.

Den Auftrag, Förderanträge beim EGV und bei den Stiftungen zu stellen, erhält die Lenkungsgruppe St. Vicelin.

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

5.2 St. Bonifatius – Zentrum Beziehung.Leben

5.2.1 Stand der Vorarbeiten des Stephanswerkes

Aktuell kein neuer Stand, am 08.11.2023 soll in einer Video-Konferenz der Zwischenstand mitgeteilt werden.

6 Fachausschuss Personal

6.1 Hausmeisterdienste

Herr Gronemeyer und Herr Nürnberg berichten über eine Begehung und Information über die bisherigen Tätigkeiten der Hausmeister des Marienkrankenhauses.

Eine Übernahme von Tätigkeiten durch die Hausmeister des Hauses Simeon ist nicht möglich.

Der Winterdienst und die anfallenden Hausmeistertätigkeiten sollen über den FA Finanzen an Fremdfirmen vergeben werden.

Das Problem hinsichtlich des rechtzeitigen Rausstellen der Müllcontainer im Oktober wird Herr Nürnberg lösen.

6.2 Sekretariate

Herr Nürnberg hat noch nicht mit allen Gemeindesekretärinnen sprechen können. Im Oktober sollen die Gespräche abgeschlossen sein. Beabsichtigt ist, an Sekundärstandorten, die in 2024 geschlossen werden, die Stellen ersatzlos zu streichen bzw. die frei werdenden Stunden teilweise in das Pfarreibüro zu übertragen.

An Sekundärstandorten, die in 2024 noch nicht geschlossen werden, ist eine Stundenreduzierung von 6 auf 4 Stunden geplant.

6.3 Personalausstattung Sekundärstandorte

Aus Sicht des Personalausschusses gilt auch für eine weitere Personalausstattung der Sekundärstandorte der gleiche Maßstab wie bei der Besetzung der Sekretariate. Eine Verwendung von Mitteln aus der Haushaltszuweisung des Erzbistums ist nicht möglich. Inwieweit finanzielle Mittel, die die Pfarrei selbst erwirtschaftet (z.B. über Mieteinnahmen), eingesetzt werden können, müsste geklärt werden.

7 VIR-Prozess

7.1 Übergangsprozess der Pfarrei – Beschlüsse zu den Sekundärstandorten

Zu den übersandten Unterlagen wies Herr Nürnberg darauf hin, dass es von der LG Maria Königin noch keinen Abschlussbericht gibt und noch ein Treffen mit der LG der Pfarrei aussteht. Aus diesem Grund wurde für den Sekundärstandort Maria Königin kein Beschluss gefasst.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

7.2 Liebfrauen

Der KV dankt der Lenkungsgruppe Liebfrauen für ihre engagierte Arbeit.
Er nimmt auch die Empfehlung des PPR mit Dank zur Kenntnis.

7.2.1 Der KV beschließt, den Übergangsprozess zu beenden und die LG Liebfrauen zu entpflichten.

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

7.2.2 Gemäß dem Ergebnis des Übergangsprozesses beschließt der KV, den Ort Liebfrauen zu gegebener Zeit aufzugeben.

Ja: 8 Nein: -- Enthaltung: 2

Der Vorsitzende wird gebeten, das EGV zu informieren und ggf. die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

7.3 St. Birgitta

Der KV dankt der Lenkungsgruppe St. Birgitta für ihre engagierte Arbeit.
Er nimmt auch die Empfehlung des PPR mit Dank zur Kenntnis.

7.3.1 Der KV beschließt, den Übergangsprozess zu beenden und die LG St. Birgitta zu entpflichten.

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

7.3.2 Gemäß dem Ergebnis des Übergangsprozesses beschließt der KV, den Ort St. Birgitta zu gegebener Zeit aufzugeben.

Ja: 8 Nein: -- Enthaltung: 2

Der Vorsitzende wird gebeten, das EGV zu informieren und ggf. die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

7.4 St. Georg

Der KV dankt der Lenkungsgruppe St. Georg für ihre engagierte Arbeit.
Er nimmt auch die Empfehlung des PPR mit Dank zur Kenntnis.

Der KV beschließt, den Übergangsprozess einzufrieren und die LG St. Georg vorläufig zu entpflichten, bis sich klärt, welchen Beitrag die LG leisten kann.

Ja: 9 Nein: -- Enthaltung: 1

7.5 Weitere Orte St. Franziskus, St. Paulus, Hl. Geist

Der KV dankt den Lenkungsgruppen der drei Gemeinden für ihre engagierte Arbeit.
Er nimmt auch die Empfehlung des PPR mit Dank zur Kenntnis.

Da der Erzbischof die Frist für die Entwicklung der drei Orte verlängert hat, beschließt der KV, den Auftrag für die drei Lenkungsgruppen bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu verlängern. Ggf. muss die Besetzung aus den Pfarrgremien nach deren Neukonstituierung verändert werden.

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

7.6 Information

Der Vorsitzende wird gebeten, alle beteiligten LGs, die Gemeindeteams und die Gemeinden, den PPR sowie das Pastorale Team zu informieren.

7.7 Profanierung

Wegen des möglicherweise langwierigen Verfahrens sollen erste Schritte zu einer möglichen Profanierung der Kirchen Liebfrauen und St. Birgitta geprüft werden.

Der KV beauftragt damit Propst Giering und Joachim Nürnberg

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

8 Sekundärstandorte

8.1 Liebfrauen – Kurzinfo Entwicklungsausschuss gestrichen

8.2 St. Georg – Kurzinfo weitere Entwicklung mit den Maltesern kein neuer Stand

8.3 St. Birgitta - Weiteres Vorgehen betr. Abgabe v. Grundstücken u. Gebäude

Frau Engelmann hat die Aussagen der Hansestadt Lübeck bezüglich der Modalitäten der Rückgabe von Erbpachtgrundstücken bzw. -verträgen bestätigt. Ihre Empfehlung läuft daher darauf hinaus, das Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Lübeck zu suchen über eine mögliche Rückgabe des Erbbaurechtes. Alternativ sollte es Bemühungen geben, das Erbbaurecht zu verkaufen. Morgen am 27.09.2023 besichtigt das Theater Lübeck die Räumlichkeiten, da seitens des Theaters Bedarf an Probenräumen besteht.

8.4 Maria Königin

8.4.1 Situation Kindertagesstätte

Infos sind der übersandten Anlage zu entnehmen.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Angesichts der inzwischen monatelang ausgebliebenen Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Bad Schwartau beschließt der Kirchenvorstand, das Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Bad Schwartau zu suchen, um zu erörtern, wieweit die Pfarrei mit einem positiven Bescheid der Stadt rechnen kann.

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: --

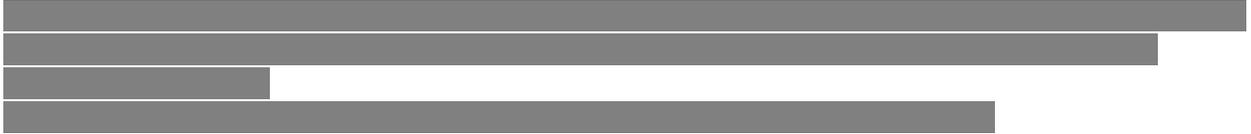
8.4.2 Nutzung des Grundstücks

Kein neuer Stand

9 Primärstandorte auf Zeit

9.1 St. Franziskus





9.1.2 [Redacted]

9.1.3 [Redacted]

9.2 Heilig Geist

9.2.1 Situation

In der PKM ist eine Situation aufgetreten, die zu einem Hausverbot gegen eine Familie führte. Aus diesem Grund wird der Delegat der polnischen Mission nach Lübeck kommen.

9.2.2 Suche nach Mietern

Kein neuer Stand

9.3 St. Paulus

Im Rahmen des Fundraising sind mit Stand von heute 20.000 € für den Einbau der Orgel gespendet worden. Termin für den Orgeleinbau wird Ende Oktober sein.

10 Fachausschuss Bau

Herr Adamski wird sich um Heilig Geist kümmern.

Die im Schreiben des Generalvikars Geißler vom 06.06.2023 zu leistenden Vorarbeiten im Hinblick auf die Instandsetzung von Primärimmobilen, den Umgang mit Dienstwohnungen für Priester und der Prüfung und Entwicklung von Sekundärimmobilen ist durch den Bauausschuss nicht zu leisten.

10.1 St. Georg Entwässerung

Die Regenwasser- Entwässerung erfolgt wahrscheinlich seit der Erbauung des Kirchengebäudes in Teilen illegal auf das Nachbargrundstück. Das Wasser soll dort in eine nicht auffindbare und nirgends verzeichnete Vorflutgeleitet werden oder auf dem unbebauten Grundstück versickern.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck haben von diesen Missstand im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Umstellung der Stadtentwässerung auf das Trennsystem Kenntnis erhalten. Aufgrund der bisher nicht erfolgten Herstellung rechtlich einwandfreier Zustände, sind bereits Bußgeldzahlungen gefordert und gezahlt worden. Weitere Bußgeldforderungen stehen im Raum.

Zur Herstellung einer regelkonformen Abwasseranlage muss das im hinteren Grundstücksteil anfallende Regenwasser, von einem an der hinteren Grundstücksgrenze angeordneten Regenwasserschacht ausgehend, parallel zur Altarseite des Kirchengebäudes bis an die zum Haus Birgitta führende Stichstraße in einer ausreichend bemessenen Sielleitung geleitet werden. Dort bauen die Entsorgungsbetriebe Lübeck einen neuen Abzweig in die vorhandene öffentliche Abwasserleitung ein.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden aufgrund der schwierigen Grundstückssituation auf 25.000,- € geschätzt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kirchenvorstand beschließt die sofortige Umsetzung der oben beschriebenen notwendigen Tiefbaumaßnahme.

Ja: 10 Nein: -- Enthaltung: --

10.2 St. Bonifatius Fassade

Die Baustelle ist eingerichtet, die Arbeiten haben begonnen

10.3 St. Paulus Orgel

Ab dem 23.10.2023 kann der Einbau beginnen.

10.4 Herz Jesu Orgel

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich aktuell auf ca. 85.000 €. Herr Arden bittet um Unterstützung bei der Antragstellung bei Stiftungen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kirchenvorstand lobt für die anstehende Sanierung der Kuhn-Orgel in Herz Jesu in 2023 die Summe von 20.000 € aus.

Ja: 9 Nein: -- Enthaltung: 1

11 Verschiedenes, u.a.

11.1 Nächste Termine:

Geistlich-geselliger Abend vor der Wahl mit Reflektion zum Ausklang der Amtsperiode
Donnerstag, 23.11., um 19.30 Uhr in St. Birgitta, mit dem PPR, zu Gast Generalvikar P. Geißler

Nächste Sitzung des Kirchenvorstandes
Mittwoch, 29.11., um 19.15 Uhr in Herz Jesu

11.2 Konstituierung des neuen KV

Möglich ab dem 17.12.2023 – falls keine Anfechtung erfolgt - bis spätestens 26.01.2024
Terminvorschlag 18.01.2024

11.3 GD-Ordnung

An den Wochenenden sind 8 garantierte Messen geplant, auch an den Werktagen wird es eine neue Ordnung geben. Der Wechsel ist für das Wochenende 13./14.01.2024 geplant.

Propst Giering beendet die Sitzung mit einem Gebet.

Joachim Nürnberg